



Eckwerte des Haushalts 2022

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	21.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Anlage 1: Entwicklung der Gewerbesteuer 2005-2022

Anlage 2: Entwurf Gesamtergebnishaushalt 2022

Anlage 3: Entwurf Gesamtfinanzhaushalt 2022

Anlage 4: Investive Maßnahme über 250.000 Euro

I. Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt von den Eckwerten des Haushalts 2022 Kenntnis.

II. Sachverhalt und Begründung

1. Maisteuerschätzung

Die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ fand vom 10. bis 12. Mai 2021 als Videokonferenz statt. Im Finanzzwischenbericht 06/2021 (Sitzungsvorlage 2021/266) werden die sich daraus ergebenden Änderungen für das laufende Jahr aufgezeigt. Durch das Finanzministerium Baden-Württemberg wurden die Anteile der Kommunen an Einkommen- und Umsatzsteuer für die Jahre 2022 bis 2025 regionalisiert, ebenso die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird mit einem deutlichen Rückgang gegenüber den Prognosen der Novembersteuerschätzung 2021 gerechnet.

2. Entwicklung in Crailsheim

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Der jährliche Durchschnitt des Gewerbesteueraufkommens lag im Zeitraum 2011 bis 2020 bei 28,88 Mio. Euro und im Zeitraum von 2016 bis 2020 bei 33,70 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich auf den Zeitraum von 2006 bis 2020 ein durchschnittliches Steueraufkommen von 26,06 Mio. Euro pro Jahr. Die Gewerbesteuer entwickelt sich allerdings nicht kontinuierlich, sondern weist zwischen den einzelnen Jahren große Sprünge auf, die in Einmaleffekten begründet sind.



Die Gewerbesteuereinnahmen werden zum aktuellen Zeitpunkt für das Jahr 2022 auf 23,0 Mio. Euro geschätzt. Das Ressort Finanzen rechnet hier aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Finanzsituation weiterhin mit vergleichsweise geringeren Gewerbesteuereinnahmen. Die Auswirkungen des Jahres 2020 werden sich aufgrund der verlängerten zinsfreien Karenzzeit der Steuerfestsetzung erst im Laufe dieses und des darauffolgenden Jahres zeigen. Über den Sommer sowie im Herbst erfolgt eine Überprüfung des Planansatzes durch erneute Hochrechnung. Für die wesentlichen Einnahmen ist folgende Entwicklung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2020 und dem Haushaltsplan 2021 für den Haushaltsplan 2022 geplant:

Tabelle 1: Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2020 in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2021 in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2022 in Mio. Euro
Gewerbesteuer	42,7	22,0	23,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17,2	18,3	18,6
Grundsteuer A und B	4,6	4,6	4,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5,2	5,0	4,5
Andere Steuern	0,9	0,8	0,5
Schlüsselzuweisungen	18,5	13,3	3,2

3. Entwicklung des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses und des Cash Flows

Der Gesamtergebnishaushalt 2021 wurde mit einem veranschlagten Gesamtergebnis in Höhe von -7.234.260 Euro geplant. Für das Jahr 2022 ist nach den vorgelegten groben Eckwerten mit einem veranschlagten Gesamtergebnis in Höhe von -30.836.125 Euro zu rechnen (Anlage 2). Der erhebliche Fehlbetrag im Planjahr 2022 ergibt sich durch steigende Umlagen sowie sinkende Zuweisungen aufgrund des außerordentlich guten Ergebnisses 2020. Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO unverzüglich zu decken. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Die entstehenden Fehlbeträge können aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Diese beläuft sich zum 31.12.2020 auf 75.807.394,18 Euro. Nach Deckung der voraussichtlichen Fehlbeträge für 2021 und 2022 verbliebe dann noch eine Rücklage von 37.737.009,18 Euro.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Cash Flow) betrug in der Planung für 2021 noch 1.269.020 Euro. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Zahlungsmittelbedarf von 22.273.635 Euro gerechnet. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf berechnet sich aus den zahlungswirksamen Positionen des Ergebnishaushalts ohne die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und kalkulatorische Zinsen. Der



Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2022 wird durch eine Liquiditätsrücklage gedeckt, die aus den Mehreinnahmen des vergangenen Jahres gebildet wurde.

4. Entwicklung der Verschuldung

Rechnerisch wird der Schuldenstand am Ende des Jahres 2021 voraussichtlich 71,2 Mio. Euro betragen (= Stand der Verschuldung zum 31.12.2020 + Nettoneuverschuldung HH21 = 45,9+25,3 Mio. Euro). Im Jahr 2022 errechnet sich aktuell eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Anlage 3). Somit beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2022 voraussichtlich 85,0 Mio. Euro. Der Stand der Trägerdarlehen der Stadtwerke Crailsheim GmbH wird sich Ende 2022 voraussichtlich auf 26,1 Mio. Euro belaufen. Die Verschuldung des Kernhaushalts beläuft sich demnach auf voraussichtlich 58,9 Mio. Euro.

5. Gesamtentwicklung

Die Haushaltsrechnung des vergangenen Jahres wird derzeit erstellt. Die Abschlussbuchungen konnten bereits durchgeführt werden. Die als Anlage beigefügte Übersicht der großen Maßnahmen 2022 umfasst Vorhaben, die im Planungszeitraum 250.000 Euro überschreiten. Zum Teil wurden die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 verschoben. Für die Schulentwicklung werden der Planansatz 2022 sowie die Werte für die mittelfristige Finanzplanung nach der Beschlussfassung noch aktualisiert. Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt.

Der Ergebnishaushalt stellt bereits eine konsolidierte Fassung dar. Die Anmeldungen der Ressorts konnten nicht finanziert werden, weshalb in allen Bereichen Einsparungen gegenüber den Anmeldungen vorgenommen wurden. Je nach Entwicklung der Lage kann es notwendig werden, weitere Einsparungen vorzunehmen.

Abweichungen zu bisherigen Haushaltsplanansätzen:

Bei der Gewerbesteuer wurde auf Basis der aktuellen Kenntnisse das voraussichtliche Aufkommen für die Planjahre berechnet. Dieser Ansatz ist in der aktuellen Lage besonders schwer zu bestimmen, da es hier große Unwägbarkeiten gibt.

Bei der Vergnügungssteuer verringern sich die Erträge drastisch auf ein geringes Niveau in 2022 von 0,3 Mio. Euro. Ausschlaggebend für diesen Einbruch ist die Änderung durch die Spielstätten-Verordnung.

Die FAG-Zuweisungen werden in 2022 sehr deutlich zurückgehen, Kreis- und FAG-Umlage dafür signifikant steigen. Grund hierfür sind die hohen Gewerbesteuereinnahmen sowie die Gewerbesteuerkompensationszahlung aus 2020.

Die Personalaufwendungen steigen in 2022 gegenüber dem Haushalt 2021 um rund 1,5 Mio. Euro. Der Stellenplan und eine Erläuterung zu den Mehraufwendungen werden mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs vorgelegt.

Bei Aufwendungen für EDV gibt es in 2022 erneut einen Zusatzbedarf im Bereich der Digitalisierung von Schulen im Rahmen des DigitalPakt – die erwarteten Fördermittel hierfür sind



ebenfalls eingeplant. Zudem steigen aufgrund der Vertragsvereinheitlichung und interner Veränderungen in der Preisgestaltung einzelner Programme die Kosten für die Leistungen der Komm.ONE.

Im Finanzhaushalt kommt es bei der Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen zu wesentlich höheren Ansätzen als noch in 2021. Dies ist auf die Vielzahl an Maßnahmen im Abwasserbereich zurückzuführen sowie auf den Beginn der baulichen Umsetzung des Sanierungsgebiets Östliche Innenstadt.

In den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind die Darlehen an die Stadtwerke enthalten. Deren Bedarf kann derzeit noch nicht endgültig beziffert werden und wird bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs noch mit den Stadtwerken geklärt.

Im Haushaltsplan 2022 sind folgende Baugebiete zur Umsetzung und zum Verkauf vorgesehen:

- BG Altenmünster Grundwegsiedlung
- BG Roßfeld Hummelsberg
- BG Roßfeld Heckenbühl
- BG Roßfeld Rotacker

6. Erforderliche Änderungen

Derzeit sind in den investiven Ein- und Auszahlungen noch die Durchbuchungen für Erschließungsbeiträge enthalten. Diese ergebnisneutralen Positionen werden aufgrund einer geänderten Darstellung in der Buchhaltung dann im Haushaltsplan nicht mehr erscheinen.

Die Ein- und Auszahlungen für die Umsetzung der Schulentwicklungsmaßnahmen werden nach der Beschlussfassung in den Planentwurf eingearbeitet. Es ist bereits absehbar, dass die bisher in 2022 vorgesehenen Planmittel nicht ausreichen werden.

Noch sind die Planansätze für den restlichen Erwerb sowie Betrieb des Hangars enthalten. Diese werden noch in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs umgegliedert.

Der Aufwand für Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden derzeit noch berechnet und stellen somit nur eine erste Fortschreibung dar.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat von den dargebrachten Eckwerten für den Haushaltsplan 2022 Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat erhält hierdurch einen ersten Überblick zum Haushaltsplan 2022.